



Mieterinformation

Sehr geehrte Mieterinnen/er,

Da uns vermehrt Beschwerden über unsachgemäße Mülltrennung erreichen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es die Pflicht eines jeden Mieters ist, diese einzuhalten!

Das Entsorgungsunternehmen ist bei Verstoß berechtigt, die Restmülltonne nicht zu entleeren!

Die dadurch entstehenden Kosten tragen Sie als Mieter!

Das gehört in den Restmüll:



- verschmutzte Abfälle
- behandelte/verschmutzte Papiere
- Kehricht und Asche
- Haushalts- und Schreibwaren
- Heimwerkerartikel
- Plastik- und Gummiartikel
- Unbrauchbare Textilien
- Scherben (geringe Mengen)
- Hygieneartikel

Das gehört nicht in den Restmüll:



- brauchbarer Hausrat, intakte Möbel
- Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium sowie Milch- und Safttüten
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Biomüll, pflanzliche und tierische Abfälle, Papiertaschentücher, Küchenpapier, Kleintierstreu
- Glas und Metall, Konserven- und Getränkedosen
- Textilien und Schuhe (Sammelcontainer)
- Batterien und Akkus
- Elektro- und Elektronikschrott
- sperriger Hausrat
- Bauschutt- und Renovierungsabfälle
- schadstoffhaltige Abfälle

SPRECHZEITEN